

Stromliefervertrag für Privat- und Gewerbekunden

- Gültig im Netzgebiet Bayernwerk AG -

Umlandstrom

26,50 ct/kWh*
8,00 €/Monat*

- ✓ 100% zertifizierter Strom aus dem Innkraftwerk Töging a. Inn
- ✓ sauber, umweltfreundlich, regional
- ✓ 12 Monate Preisgarantie
- ✓ ohne Vorkasse
- ✓ Service vor Ort

* Diese Preise sind Endpreise, inklusive 19% MwSt.

Vertragspartner

Name, Vorname

Straße, Hs.-Nr.

PLZ, Wohnort

Tel./E-Mail

Kunden-Nr.

Der Arbeitspreis beinhaltet folgende Bestandteile

Konzessionsabgabe	1,57	Ct/kWh
Stromsteuer	2,44	Ct/kWh
Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG)	8,08	Ct/kWh
§ 19 StromNEV-Umlage	0,44	Ct/kWh
§ 17 Offshore-Haftungsumlage	0,04	Ct/kWh
§ 18 Abschaltbare Lasten	0,01	Ct/kWh
Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (KWKG)	0,41	Ct/kWh
Netzentgelte (einschl. Abrechnung)	6,55	Ct/kWh
Umsatzsteuer in Höhe von	19 %	

Der Grundpreis beinhaltet das Entgelt für Messstellenbetrieb, sowie die Grundgebühr der Netznutzungsentgelte.

Vertragsbeginn / Vertragsende

Der Vertrag beginnt am **01.01.2018** und endet am **31.12.2018** automatisch, ohne dass es einer Kündigung bedarf.

Datum

Unterschrift Kunde

Vertragsbedingungen

Sonderverträge der strotög GmbH

1. Art und Umfang der Lieferung

Die strotög GmbH liefert Strom nach den Bestimmungen dieses Vertrages. Die Stromlieferung setzt einen bestehenden Anschluss an das Netz des örtlichen Netzbetreibers voraus.

2. Abrechnungsmodus

Während des Geschäftsjahres sind keine Zählerstände bekannt. Es werden daher Pauschalen im monatlichen Abstand auf der Basis des Vorjahresverbrauches erhoben.

3. Fristlose Kündigung

Bei zweimaligem, vom Kunden zu verantwortenden Zahlungsverzug ist die strotög GmbH berechtigt, den Vertrag fristlos zu kündigen. Die Stromversorgung erfolgt ab diesem Zeitpunkt zum Grundversorgungstarif.

4. Zählerstände

Die Zählerstände von Kunden, die bereits strotög Kunden waren, werden zu Beginn des Vertrages rechnerisch ermittelt. Wahlweise kann der Kunde der strotög GmbH seinen Zählerstand zum Vertragsbeginn mitteilen.

5. Gesetzliche Regelungen

Neben diesem Auftrag gelten ergänzend die veröffentlichten Allgemeinen Stromlieferbedingungen als wesentlichen Bestandteil dieses Vertrages.

6. Datenschutz

Zum Zwecke der Abrechnung und sonstigen Ausführung unseres Vertragsverhältnisses werden die hierfür benötigten Daten gespeichert und verarbeitet.

7. Schlussbestimmungen

Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam sein oder werden, so wird dadurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen dieses Vertrages nicht berührt. Die Vertragsparteien verpflichten sich vielmehr, dafür zu sorgen, dass die ungültige Bestimmung nach Möglichkeit durch eine andere, dem wirtschaftlichen Erfolg gleichkommende Bestimmung, ersetzt wird.